



Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik

Mit Bildung zum Erfolg
Das Jahresprogramm für Ihre Weiterbildung

Mit Bildung zum Erfolg.

Der Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., kurz VFB genannt, ist eine von Mitgliedsunternehmen getragene Bildungseinrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region Stuttgart samt angrenzender Landkreise. Seit 40 Jahren versteht sich der VFB als Dienstleister der Unternehmen und deren Mitarbeiter in diesem Einzugsgebiet.

Wir wissen, dass Erfolg und Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens vom Wissensstand und der Qualifikation eines jeden Einzelnen abhängen. Unser Anspruch ist es deshalb, den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf jedes Unternehmens bestmöglich abzudecken. Getreu dem Motto „Mit Spaß zum Erfolg“ begleitet Sie der VFB bei der Realisierung Ihrer Bildungsziele.

Die IHK-Praxisstudiengänge mit staatlich anerkanntem Abschluss ermöglichen den Schritt in verantwortliche Positionen im kaufmännischen, technischen oder IT-Bereich. Praxistrainings mit IHK-Zertifikat sowie ein- und mehrtägige Seminare führen Sie zur Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen innerhalb des ausgeübten Berufs.

Mit unserem marktgerechten und stets aktualisierten Angebot in diesem Bereich schaffen wir für unsere Kunden die Voraussetzungen, flexibel auf die ständig wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Auch für Auszubildende bietet der VFB im Rahmen seiner Azubi-Akademie ein breites Angebotsspektrum. Hierzu zählen unter anderem Programme zur Kompetenzfeststellung, Einführungsseminare, Prüfungsvorbereitungen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Vollzeit und berufsbegleitende Seminare.

Unser hochkarätiges Dozententeam besteht aus qualifizierten Wissensträgern aus der Wirtschaft. Das Team wird durch Lehrkräfte aus Hochschulen, Fachhochschulen und Beruflichen Schulen ergänzt. Damit garantiert der VFB die erforderliche Aktualität und Praxisnähe. Ein eigens dafür entwickeltes Train-the-Trainer-Konzept sichert die kontinuierliche Weiterbildung unserer Dozenten.

Das VFB-Leitbild:

- Wir sind eine kundenorientierte Bildungseinrichtung.
- Wir erkennen den Bedarf und erfüllen die Erwartungen der Unternehmen und Teilnehmer als kooperative Partner.
- Wir werden den Ansprüchen der Kunden, Unternehmen und Mitglieder gerecht.
- Unsere Lehrgänge, Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare sind am Bedarf der Wirtschaft orientiert.
- Wir arbeiten mit Fachkräften und Wissensträgern aus Industrie, Handel und Dienstleistung innovativ zusammen.
- Wir konzipieren in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden individuelle Schulungskonzepte nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben.
- Bei AZAV-Teilnehmern ist für uns oberste Priorität, die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erlangen.

Inhalt:

- Der Praxisstudiengang
- Informationen zur IHK-Prüfung
- Finanzielle Fördermöglichkeiten
- Praxisstudiengänge beim VFB
- Termine

Der Praxisstudiengang

Beschreibung:

Der Geprüfte Industriemeister spielt im modernen Unternehmen eine Schlüsselrolle: Hat der Meister bisher seinen Mitarbeitern Arbeitsaufgaben zugewiesen und deren sachgemäße Ausführung überprüft, so übernimmt er heute zunehmend die Rolle eines operativen Managers bzw. eines Managers in der Produktion. Er koordiniert Teams und trägt zur Lösung mittelfristiger Aufgaben in seinem Bereich bei. Fragen der betrieblichen Organisation beschäftigen ihn ebenso, wie die Führung der Mitarbeiter.

Die technischen Aufgaben verändern sich im Alltagsgeschäft gegenüber der Facharbeitertätigkeit zwar wenig, hinzukommen jedoch neue Herausforderungen im Zuge von technischen Innovationen.

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik“ und auf den beruflichen Einsatz als Führungskraft an der Schnittstelle zwischen Planung und Ausführung in besonderen Aufgabenbereichen.

Hinweis AEVO:

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der Ausbildereignung zu erbringen.

Inhalt:

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

Rechtsbewusstes Handeln

- Arbeitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen
- Rechtsgrundlagen
- Wesen und Zustandekommen des Arbeitsvertrages
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes
- Rechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung
- Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften
- Vorschriften des Umweltrechts
- Wirtschaftsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen

Betriebswirtschaftliches Handeln

- Handlungsprinzipien von Unternehmen unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge
- Unternehmensformen und deren Einbindung in volkswirtschaftliche Zusammenhänge
- Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation
- Möglichkeiten der Organisationsentwicklung
- Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung
- Grundlagen des Rechnungswesens
- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnungen
- Kalkulationsverfahren

Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

- Informationsverarbeitung
- Prozessaufbereitung
- Planungstechniken und Analysemethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten
- Anwenden von Präsentationstechniken
- Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen
- Anwenden von Projektmanagementmethoden
- Informations- und Kommunikationsformen und –mittel

Zusammenarbeit im Betrieb

- Berufliche Entwicklung des Einzelnen
- Einfluss von Arbeitsorganisation und Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten
- Einfluss der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten
- Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten
- Führungsmethoden und –techniken
- Kommunikation und Kooperation durch Anwenden von Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme

Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

- Auswirkungen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten
- Energieformen im Betrieb
- Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen
- Statistische Verfahren
- Durchführen von statistischen Berechnungen

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Organisation

Betriebliches Kostenwesen

- Funktionsfeldbezogene Kosten nach vorgegebenen Plandaten
- Überwachen und Einhalten des zugeteilten Budgets
- Beeinflussen der Kosten
- Kostenbewusstsein der Mitarbeiter
- Betriebsabrechnungen
- Kalkulationsverfahren
- Methoden der Zeitwirtschaft

Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme

- Aufbau- und Ablaufstrukturen, Stammdaten für diese Systeme
- Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen
- Systeme für die Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung und Auftragsdisposition
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen
- Logistiksysteme

Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz im Betrieb
- Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bezüglich der Arbeitssicherheit im Betrieb
- Unterweisungen in der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes
- Lagerung von und Umgang mit umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Betriebsmitteln, Einrichtungen, Werk- und Hilfsstoffen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Unfällen

Handlungsbereich Führung und Personal

Personalführung

- Qualitativer und quantitativer Personalbedarf
- Auswahl und Einsatz von Mitarbeitern
- Anforderungsprofile, Stellenplanungen und –beschreibungen, Funktionsbeschreibungen
- Delegation von Aufgaben
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft
- Führungsmethoden und –mittel
- Beteiligen von Mitarbeitern am kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- Arbeits- und Projektgruppen steuern, einrichten und moderieren

Personalentwicklung

- Quantitativer und qualitativer Personalentwicklungsbedarf
- Festlegung der Personalentwicklungsziele
- Potenzialeinschätzungen
- Maßnahmen der Personalentwicklung
- Ergebnisse aus Maßnahmen der Personalentwicklung
- Beraten, Fördern und Unterstützen von Mitarbeitern

Qualitätsmanagement

- Qualitätsmanagementsysteme
- Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter fördern
- Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität
- Qualitätsmanagementziele

Handlungsbereich Technik

Automatisierungs- und Informationstechnik

- Automatisierte Anlagen und Informationssystemen
- Systeme der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik sowie Komponente der Sensorik und Aktorik
- Funktions- und Sicherheitsprüfungen
- Inbetriebnehmen und Abnehmen von automatisierten Anlagen und Systemen
- Konstruktions- und Schaltungsunterlagen
- Einleiten, Steuern, Überwachen und Optimieren von Fertigungsprozessen
- Einsatz neuer Bauelemente, Baugruppen, Verfahren und Betriebsmittel

Zielgruppe:

Facharbeiter aus dem Bereich Elektrotechnik

Hinweis:

Der Besuch des Vorkurses NTG („Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten“) wird dringend empfohlen.

Informationen zur IHK-Prüfung Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Elektrotechnik

Ziel der Prüfung:

Der Bewerber soll in der Prüfung nachweisen, dass er über die Befähigung verfügt, in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in unterschiedlichen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach- Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und sich auf verändernde Methoden und Systeme in der Produktion, auf sich verändernde Strukturen in der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und Personalentwicklung flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mit zu gestalten.

Zulassung zur Prüfung:

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikation“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
- zu den im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die geforderte Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters/einer Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Elektrotechnik haben. Die Voraussetzungen der Zulassung müssen vor der jeweiligen Teilprüfung erfüllt sein, spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung entschieden wird. Der Nachweis über den Erwerb beruf- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (Ausbilder-Eignungsprüfung) gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Sie finden Ihren Zulassungsantrag unter Downloads in der rechten Servicespalte.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine:

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der IHK-Internetseite und im IHK Magazin Wirtschaft.

Prüfungstermine:

Die IHK führt Prüfungen zum Geprüften Industriemeister/zur Geprüften Industriemeisterin in der Regel zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) durch. Formulare für die Anmeldung sind bei der IHK erhältlich.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich bei der IHK zu erfolgen. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der Homepage der IHK Stuttgart und im IHK Magazin Wirtschaft.

Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung:

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

- I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation
- II. Handlungsspezifische Qualifikation

I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher u. technischer Gesetzmäßigkeiten

Die aufgeführten Prüfungsfächer werden schriftlich geprüft.

II. Handlungsspezifische Qualifikationen

1. Handlungsbereich - Technik
 - Automatisierungs- und Informationstechnik
2. Handlungsbereich - Organisation
 - Betriebliches Kostenwesen
 - Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
3. Handlungsbereich - Führung und Personal
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement

In den Handlungsbereichen 1. und 2. sind in einer schriftlichen Prüfung komplexe Situationsaufgaben zu lösen, im Handlungsbereich 3 wird ein situationsbezogenes Fachgespräch geführt.

Hat der Prüfungsteilnehmer in nicht mehr als zwei Prüfungsbereichen der Basisqualifikationen und/oder in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe der Handlungsspezifischen Qualifikationen mangelhafte Leistungen erbracht, wird ihm darin eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Falls pro Prüfungsteil eine Leistung unter 30 Punkte erreicht wird, ist eine mündliche Prüfung in diesem Teil nicht möglich. Die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen werden im Verhältnis 2/3 zu 1/3 zusammengefasst.

Ergebnis der Prüfung:

Die beiden selbständigen Prüfungsteile werden gesondert bewertet. Im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ wird jeder Prüfungsbereich mit einer Note bewertet. Im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird für jede Situationsaufgabe jeweils eine Note aus den Punktbewertungen der Leistungen gebildet. Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Wiederholung der Prüfung:

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung wird ein Bewerber auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Situationsaufgaben befreit, in denen der Prüfungsausschuss mindestens ausreichende Leistungen festgestellt hat. Eine solche Anrechnung ist jedoch nur möglich, wenn sich der Bewerber innerhalb von zwei Jahren nach dem nicht bestandenen Prüfungsteil zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Rechtsgrundlagen:

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Verordnung über die Prüfung um anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Elektrotechnik und der Prüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK Region Stuttgart durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:

Ludwigsburg: Jana Kupka | Tel. 07141 122-1014

Jana.Kupka@stuttgart.ihk.de

Finanzielle Förderung

Aufstiegs-BAföG

Zum 1. August 2016 ist das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten. Damit wurde das bekannte Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG.

Mit dem neuen AFBG werden gleichwertige Förderbedingungen ermöglicht, wie sie auch Studierende in Form von BAföG erhalten.

Das Aufstiegs-BAföG kann nun auch von Studienabbrechern, Abiturienten mit Berufspraxis und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, beantragt werden.

Das neue Aufstiegs-BAföG ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die Ihre Aufstiegschancen verbessern wollen.

Der neue Förderumfang umfasst:

- | höhere Fördersätze
- | höhere Zuschussanteile
- | höhere Freibeträge

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.aufstiegs-bafoeg.de

Info: Einsparung von fast 70 % der Kosten durch Fördermittel und steuerliche Absetzbarkeit!

Wie beantrage ich Aufstiegs-BAföG?

1. Anmeldung

Sie melden sich zu einem unserer Praxisstudiengänge an. Per Mail erhalten Sie die Anmeldebestätigung sowie den Link zum Zulassungsantrag. Sie laden sich unter: www.aufstiegs-bafoeg.de folgende Dokumente herunter

- | Formblatt A
- | Formblatt Z

Beschriften Sie den Kopf des Formblatts Z mit Ihren Daten und senden dieses mit dem Zulassungsantrag an die IHK Region Stuttgart (Prüfende Stelle).

2. Antragstellung

Der Adressat Ihres Antrages ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung Ihres Landkreises.

Auflistung der Ämter in Baden-Württemberg, Link: www.aufstiegs-bafoeg.de/de/baden-wuerttemberg-1786.html

Das von der prüfenden Stelle ausgefüllte Formblatt Z reichen Sie mit dem von Ihnen persönlich ausgefüllten Formblatt A bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein.

3. Formblatt B

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns auf Anfrage das ausgefüllte Formblatt B. Dieses reichen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung nach. Damit der Antrag für den Zuschuss von 40 % vollständig. Sollten Sie ebenfalls den Bildungskredit der KfW-Bank in Anspruch nehmen wollen oder bei einer Vollzeitweiterbildung den Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen, empfehlen wir eine persönliche Beratung beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

4. Beispielrechnung

(Gepr. Industriemeister Elektro)

Lehrgangskosten	4950 €
+ IHK-Prüfungsgebühr	780 €
<hr/>	
	5730 €

Förderungsfähige Kosten	5730 €
- 50 % Aufstiegs-BAföG	2865 €
<hr/>	
	2865 €

Eigenanteil vor Darlehen	2865 €
- 50 % Darlehensersatz bei Prüfungserfolg	1432,50 €
<hr/>	
	1432,50 €

Eigenanteil vor Steuerabzug	1432,50 €+
Literaturkosten	435 €
Eigenanteil vor Steuerabzug	1867,50 €
- Steuerabzug (ca. 30 %)	560,25 €
<hr/>	

Ihr Eigenanteil	1307,25 €
------------------------	------------------

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden junge Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z.B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können. Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf www.stuttgart.ihk.de.

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Alle aktiven oder ehemaligen Teilnehmer können Freunde und Bekannte für einen IHK-Praxisstudiengang werben und erhalten hierfür 50,00 Euro. Der Werber muss zeitgleich mit der Anmeldung vom Geworbenen genannt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-weiterbildung.de
Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar!

Rabatt für Mitgliedsunternehmen des VFB-Business

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.
Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar.

Lehrgangsgebühr in Teilzahlung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Lehrgangsgebühr in Teilzahlung zu begleichen. Sie erhalten nach Anmeldung zu Ihrem Lehrgang eine Anmeldebestätigung per Mail. Die Rechnung/Vertragsbestätigung über die Lehrgangsgebühr erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Beginn mit der Einladung zum Kurs. Auf dieser befinden sich Ihre persönlichen Angaben sowie eine Auflistung aller Raten. Bei einer monatlichen Teilzahlung werden zu Beginn des Lehrgangs einmalig 70,00 Euro erhoben. Die Raten sind zum ersten des Monats zu begleichen.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese findet in der Regel zwischen 16:00 und 17:00 Uhr statt. Auf diese Weise haben Vollzeit- und Teilzeit-Teilnehmer die Möglichkeit die Lernbegleitung zu besuchen. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen. Die jeweiligen Einsatzpläne finden Sie auch unter www.vfb-weiterbildung.de.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Diese erhalten Sie jeweils mit dem gültigen Stundenplan. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Bildungszeitgesetz

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des BzG BW eine anerkannte Bildungseinrichtung.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte, Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhalteten Bücher, Text- oder Übungsbände sind frei anzuschaffen.

VFB|APP

Seit Frühjahr 2017 hat der VFB eine eigene App. Über diese App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangstart.

VFB-Ansprechpartner:

Ludwigsburg: Denise Gockeler | Tel. 07141 91107-52

gokeler@vfb-weiterbildung.de

Unterrichtszeiten:

Sa., 08:00 – 16:00 Uhr und
ca. 2x im Monat 1 Wochentag 17:30 – 20:45 Uhr
Ca. 20 Tage Vollzeitunterricht
(Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz möglich)

Dauer:

ca. 2 Jahre
ca. 900 UStd.

Kursgebühr:

4.950 Euro
(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)
Literaturpauschale: 435,00 Euro
zzgl. Prüfungsgebühr

Aktuelle Infos und Kursstarts unter:

